

STADT MARSBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „Hinter den Höfen“

3. ÄNDERUNG gem. § 13 BauGB M. 1:1000

--- Abgrenzung des Änderungsbereiches

--- Grenze des Plangebietes Nr. 1

Für diesen Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 die für den Änderungsbereich zu treffen.

- Verkehrsflächen
- Sonst. nicht überbaub. Grundstücksflächen
- Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE :

Oder Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 11.06.1990 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter den Höfen“ beschlossen. Marsberg, den 15.06.1990 Der Stadtdirektor Der Bürgermeister Stadtdirektor	Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zuletzt gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Marsberg am 11.06.1990 die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Sitzung und die Begründung beschlossen. Marsberg, den 15.06.1990 Der Bürgermeister Stadtdirektor
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Marsberg am 26.06.1990 bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan Nr. 3 ist demnach gemäß § 12 BauGB am 26.06.1990 rechtsverbindlich geworden und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 10.04.1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter den Höfen“. Marsberg, den 03.07.1990 Der Stadtdirektor	Bescheinigung Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit bezeugt. den Der Stadtdirektor



B-Plan Nr. 1
Hinter den Höfen
3. Änderung